

Niederschrift über die 57. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – am 16.10.2018

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 57. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Gemeinderäten Frank Haug, Alexander Zech, Wolfgang Beyer und Winfried Beyer gratulierte der Vorsitzende herzlich nachträglich zum Geburtstag.

Der erweiterten Tagesordnung wurde zugestimmt.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 - öffentlicher Teil – wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Bürgerbroschüre erschienen

Der Vorsitzende stellte die neue Bürgerbroschüre unserer Gemeinde vor. Diese entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und der Kontaktstelle „Wohnen & Leben in Ahorn“.

Irdninger Stein für Grabmal Ehrenbürger Wolfgang Dultz

Unser Wasserwart Wolfgang Harnauer und Gemeinderat Frank Haug fuhren am vergangenen Wochenende, 13.10. – 14.10.2018, persönlich in die Partnergemeinde Irdning-Donnersbachtal. Dort wurde ein vom Grimming stammender Stein für das Grabmal des Ehrenbürgers Wolfgang Dultz feierlich übergeben. Bürgermeister Finzel bedankte sich ausdrücklich für das Engagement der beiden Beauftragten und würdigte die Geste aus Irdning, sich an der Ausgestaltung des Grabmales in dieser Form zu beteiligen.

Wolfgang Dultz hat bis zuletzt seine Aufgabe als Partnerschaftsbeauftragter mit hohem Engagement und Hingabe wahrgenommen.

Landtags- und Bezirkswahlen vom 14.10.2018

Die amtlichen Endergebnisse liegen für beide Wahlen vor. Der Vorsitzende reichte eine Auswertung in den Umlauf. Die üblichen Bekanntmachungen folgen.

Allen Mitarbeitern, die teilweise bis nach Mitternacht mit der Prüfung und Meldung der Ergebnisse aus den Wahllokalen beschäftigt waren, dankte Bürgermeister Finzel ausdrücklich. Über 60 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen waren im Einsatz.

Ö/5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Es erfolgten div. Vergaben für die großen kommunalen Investitionsmaßnahmen „Kulturbad“ in Witzmannsberg und Anbau des Lehrschwimbeckens. Im Folgenden die einzelnen Beschlüsse (alle einstimmig beschlossen).

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad) - Vergaben und Nachträge

Tischlerarbeiten Fa. Reitz, Nachtrag 01 – Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Reitz, Eltmann, für die Tischlerarbeiten und stimmt diesem zu.

Metallbauarbeiten Fa. Altenfelder, Nachtrag 02 und 03 – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtrag 2 und 3 der Fa. Altenfelder Metallbau in Sonneberg und stimmt diesem zu.

Baumeisterarbeiten Fa. Strobel - Nachtrag 13, Kanalarbeiten – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtrag Nr. 13 der Fa. Strobel für die Sanierung des Sichtmauerwerkes und stimmt diesem zu.

Nachtrag 07 Lüftungstrasse - Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtrag Nr. 7 der Fa. Strobel, Coburg. Er stimmt diesem sowie dem neuen Leitungsverlauf der Lüftungstrasse zu.

Lüftungsbau - 1. Nachtrag der Fa. Bischoff-LS GmbH - Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Bischoff-LS GmbH, Luft- und Klimatechnik, Lautertal. Er stimmt diesem und dem geänderten Verlauf der Lüftungstrasse zu.

Vergabe Bodenbelagsarbeiten - Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Konrad Meusel Fußbodentechnik, Alte Poststraße 49, 96328 Küps/Oberlangensstadt, den Auftrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten bei der Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimbeckens „Kulturbad“.

Vergabe Parkettarbeiten - Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Schmitt Fußbodentechnik GmbH, Schönwaldstraße 37, 97532 Hesselbach den Auftrag zur Ausführung der Parkettarbeiten bei der Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimbeckens „Kulturbad“.

Auftragsenerweiterung der statischen Berechnungen – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beauftragt das Ingenieurbüro Schmidt, Kulmbach, mit der statischen Berechnung des Schachtwerksbaus für die Lüftungsleitungen bei der Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens „Kulturbad“.

1. Nachtragsangebot Sanitärarbeiten der Fa. Lang und Neundorf, Hildburghausen – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem ersten Nachtragsangebot der Fa. Lang & Neundorf GmbH zur Ausführung der Sanitärarbeiten bei der Umnutzung des Lehrschwimmbeckens zum Kulturbad. Er stimmt dem Nachtrag und der Abweichung bei der Verlegung der Rohrleitungen zu.

2. Nachtragsangebot zum Lüftungsbau der Fa. Bischoff LS, Lautertal – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtragsangebot 2 der Fa. Bischoff-LS, Lüftungsbau, aus Lautertal für die Lüftungsarbeiten bei der Umnutzung des Lehrschwimmbeckens zum Kulturbad und genehmigt diese nachträglich.

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn – Vergaben

Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten für den Bau eines Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Ahorn und zur Revitalisierung des Schusterbaus – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beauftragt für die Baugrunduntersuchung und gleichzeitigem Baugrundgutachten für den Bau des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Ahorn das Ingenieurbüro Heinz Asdecker, Bayreuth.

Vergabe der Badewassertechnik – Beschluss:

Mit der Ausführung der Arbeiten zur Schwimmbadtechnik des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Ahorn wird die Fa. Kupsch Schwimmbadtechnik GmbH, Angerstraße 2, 04827 Gerichshain beauftragt.

Vergabe Wärmedämmverbundsystem – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Bruno Kessel GmbH, Coburg, den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten Wärmedämmverbundsystem, Innenputz, Maler- und Trockenbau beim Bau des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Ahorn.

Vergabe Förderanlagen - Hebebühnen (Hubboden) – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Anlagenbau für Bädertechnik GmbH & Co. KG, Chemnitzer Str. 18, 30952 Empelde, den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für Förderanlagen – Hebebühnen (Hubboden), beim Bau des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Ahorn.

Vergabe Abbrucharbeiten – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt den Auftrag für die Abbrucharbeiten beim Bau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus an der Grundschule Ahorn an die Fa. Selekra GmbH & Co. KG, Dorfstraße 9, 03238 Rückersdorf.

Vergabe Heizung – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Hans Höcherich, Kirchgasse 14, 96242 Sonnefeld, den Auftrag für die Arbeiten zum Heizungsbau bei dem Bau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus.

Vergabe Aufzug – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Schmitt & Sohn GmbH & Co. KG, Hademühle 9 – 16, 90402 Nürnberg, den Auftrag zum Einbau der Aufzugsanlage bei der Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn.

Vergabe MSR - Technik (Messen, Steuern, Regeln) – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Aumasys GmbH, Auweg 4, 96129 Strullendorf, den Auftrag zur Lieferung der Mess-, Steuer und Regeltechnik für den Bau des Lehrschwimmbeckens und die Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn.

Vergabe der Zimmererarbeiten – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Thomas Einbecker, Seelohe 3, 97478 Knetzgau, den Auftrag zur Ausführung der Zimmerarbeiten für den Anbau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn.

Vergabe Sonnenschutz – Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn erteilt der Fa. Sonnenschutz Wilhelm GbR, Tambacher Str. 72a, 98593 Floh-Seligenthal, den Auftrag für die Arbeiten zum Sonnenschutz beim Bau des Lehrschwimmbeckens und der Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn.

Weitere Beschlüsse:**Planungsvergabe für den Bebauungsplan Littenacker mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierten Landschaftsplan - Beschluss:**

Der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Grundstücke Fl.-Nr. 391; 391/12 und 391/19 der Gemarkung Ahorn wird an das Architekturbüro Glodschei vergeben.

**Ö/6 Vorstellung der neuen Mitarbeiter: Marten Büttner stellv. Leiter Bauamt,
Christian Müller Bauhofmitarbeiter - Straßenbautrupp**

Sachverhalt:

Am 01.10.2018 erfolgte die Einstellung von Marten Büttner als stellv. Leiter des Bauamtes. Herr Büttner wird auch Nachfolger des jetzigen Bauamtsleiters Rainer Scholz, der seit 01.05.1981 nunmehr über 37 Jahren im Dienste des Rathauses Ahorn und der Bürger steht.

Im Zuge der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung hat Mario Stadelmann am 01.10.2018 seine Funktion als Technischer Leiter des Bauhofes übernommen und ist ab diesem Zeitpunkt auch büromäßig direkt im Bauhof anzutreffen.

Für den Straßenbautrupp konnte die vakante Stelle mit Christian Müller ab 01.09.2018 neu besetzt werden.

Ö/7 Vorlage von Bauanträgen

Ö/7.1 Errichtung einer Garage und eines danebenstehenden Anbaus mit Satteldach - Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, 96482 Ahorn

Beschluss:

Für die Errichtung einer Garage und eines danebenstehenden Anbaus mit Satteldach durch Herrn Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen und eine Befreiung von der Stauraumtiefe vor der Garage erteilt. Die benachbarte, verfahrensfreie Garage der Familie Steinert, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn, ist in einer Flucht zum Bayerischen Berg zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

Ö/8 Bauleitplanung

Ö/8.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rodachau" mit Grünordnungsplan und 14. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rodachau" Seßlach

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ mit Grünordnungsplan und der damit verbundenen 14. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rodachau“ Da Belange der Gemeinde Ahorn hiervon nicht betroffen sind, werden keine Hinweise zu dem Bauleitplanverfahren gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 4. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ OT Witzmannsberg, Gemeinde Ahorn im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Anger“ mit Begründung i. d. F. vom 16.10.2018 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Ahorn durchzuführen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans „Ahorn“ beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden).

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Entwurf des Bauleitplans und die Begründung in Papierform übermittelt.

Etwa notwendige Anpassungen des Flächennutzungsplanes mit integrierten Landschaftsplan werden im Rahmen der aktuell durchzuführenden Fortschreibung der Bauleitplanung mit berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Sachstand Breitbandausbau: Förderprogramm Glasfaser für öffentliche Schulen und BayernWLAN

Sachverhalt:

Seit 2008 wird in der Gemeinde Ahorn an der Errichtung einer zukunftsweisenden Infrastruktur in Sachen Breitband gearbeitet. Je nach Versorgungsgebiet wurden hier Vereinbarungen mit süc // dacor GmbH, einer Tochtergesellschaft der Städtischen Werke in Coburg, oder mit der Deutschen Telekom getroffen. Dritter Dienstleister auf dem Gemeindegebiet ist Kabel Deutschland.

Allein die Schließung der Versorgungslücken in Triebsdorf, Finkenau, Hohenstein und in Teilen Schafhofs im Jahr 2010 umfassten ein Investitionsvolumen von insgesamt 510.000,00 €, von denen die Gemeinde Ahorn Dank hoher Förderung durch den Freistaat neben den Kosten der notwendigen Machbarkeitsstudie einen Eigenanteil von 25.200,00 € getragen hat.

Die breitbandtechnische Versorgung von Wohlbach sowie weiterer Teile von Schafhof im Jahr 2015, bei der über 5.400 m Tiefbau, 6580 m Leerrohr-, und 1550 m Glasfaserverlegungen bewältigt wurden, belief sich auf Investitionskosten von insgesamt 463.000,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Ahorn beträgt hier 82.387,40 €.

Parallel führte die Telekom in Eigenregie für über 1.700 Haushalte in der Gemeinde Ahorn den VDSL-Ausbau durch.

Zielsetzung ist es nun, die öffentlichen Gebäude, allem voran die Johann-Gemmer-Grundschule, zeitgemäß mit schnellen Glasfaseranschlüssen bzw. BayernWLAN zu versorgen. Hierfür wurden im Rahmen des dafür neu aufgelegten Förderprogramms alle notwendigen Förderanträge gestellt. Im Rahmen des aktuell stattfindenden Baus des Lehrschwimmbeckens an der Schule wurde ebenso im gleichen Zuge die Vernetzung auf Glasfaserbasis des seit 01.Juni 2018 in Kraft getretenen Förderprogramms des Bayerischen Breitbandzentrums „**Glasfaser und WLAN an Schulen**“ durch Bürgermeister und Verwaltung voran gebracht. Hier ist eine Förderung von bis zu 90% in Aussicht gestellt.

Ebenso wurde für das neu entstehende Kulturbad in Witzmannsberg mit Wohnmobilstellplatz und attraktivem Außenbereich das für den Nutzer kostenlose Bayern WLAN beantragt.

Es werden außerdem weitere **fünf touristisch bedeutende Punkte** zukünftig mit öffentlichen HotSpots ausgestattet. Dafür wurden bereits die notwendigen Förderanträge gestellt. Aktuell wird zudem geprüft, ob ein sog. Höfebonus für „dünn besiedelte Flecken“, z.B. außerhalb liegende Anwesen, genutzt werden kann, um die restlichen Versorgungslücken zeitnah zu schließen.

Ö/10 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Thema Starkregenereignisse

Im besonders betroffenen Ortsteil Triebsdorf hat das Bauamt gemeinsam mit Bürgermeister Finzel ein erstes Gespräch mit Bürgern abgehalten.

Friedhof Ahorn / Eicha

In Eicha werden die pflegearmen Bestattungsformen gut angenommen. Für den Friedhof Ahorn sollen ebenfalls weitere Angebote zur pflegearmen Bestattung geschaffen werden. Damit wird sich der kommende Hauptverwaltungsausschuss beschäftigen. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Barrierefreie Bushaltestellen

Die vorangegangene Ortsbegehung machte deutlich, dass die Bushaltestelle in Triebisdorf vorrangig betrachtet werden muss. Der Gemeinderat sprach sich auch für die Überlegung aus, dass die Verwaltung ggf. andere Standorte für die Bushaltestellen prüft. Federführung hat der stellv. Leiter des Bauamtes Marten Büttner.

Geh- und Radweg Schafhof-Wohlbach

Bürgermeister Finzel hat diesen Punkt im Kreisausschuss prioritär platziert. Haushaltsmittel sind für 2019 entsprechend eingestellt. Hiermit wird ein entscheidender Lückenschluss im Geh- und Radwegenetz verwirklicht. Anhand eines Lageplans veranschaulichte der Vorsitzende das Vorhaben. Die Gespräche für den Grundstückserwerb finden aktuell statt.

Ö/11 Sachstand: Antrag der Fraktion SPD-Freie Wähler-Grüne auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Eicha und Schafhof

Sachverhalt:

Die technischen Gegebenheiten für die Errichtung einer Ausleuchtung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Eicha und Schafhof wurden erläutert: Ein Kabel wurde bei der Kanalverlegung anlässlich des Anschlusses an den AZV im Randbereich mitverlegt. Von Eicha in Richtung Schafhof liegt dieses jedoch teilweise am linken Rand des Geh- und Radweges, teilweise unter dem Randstein. Ab der Feldwegabzweigung liegt es im Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Die Strecke zwischen der letzten Leuchte an der Bushaltestelle Kastanienallee und der ersten Leuchte am Ortseingang Schafhof / Bushaltestelle beträgt rund 400 m. Bei einer lockeren Aufstellung ergeben sich 8 Straßenleuchten. Für die Kostenkalkulation der reinen Aufstellung hat die Verwaltung dies zu Grunde gelegt.

Die Kosten für eine einzelne Straßenleuchte (Mast, Leuchtenkopf, Bodenhülse, Kabelübergangskasten) betragen rund 750,00 €. Die Erdarbeiten werden, soweit technisch möglich, durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

Bei einer Unterbrechung der Beleuchtung in den Nachtstunden wie bisher, kann von einer Leuchtdauer von ca. 2.800 Stunden im Jahr ausgegangen werden. Zum Einsatz kämen LED-Leuchten mit einer Systemleistung von 18 Watt je Leuchtenkopf. Dies ergibt einen Verbrauch von rund 51 kWh jährlich. Damit ca. 15,00 € durchschnittlichen Stromkosten im Jahr pro Leuchte. Somit bei 8 Leuchten 120,-- €.

Diesem Sachvortrag schloss sich eine Diskussion im Gremium an. Die Notwendigkeit, im Außenbereich Straßenleuchten zu setzen, bezweifelten die Vertreter der Fraktion CSU-BV. Die vorgelegte Kostendarstellung sei nicht ausreichend, damit einher gehend komme es zu einer weiteren Lichtverschmutzung. Außerdem sei kein Flutlicht am Bolzplatz und damit sind in der dunklen Jahreszeit aus Sicht von CSU/BV kaum Fußgänger bzw. Radfahrer unterwegs. Es wurde zudem auf weitere Straßen innerorts verwiesen, die vorrangiger wären.

Dem gegenüber stand das Argument der Fraktion SPD-Freie Wähler-Grüne, dass dieser Bereich auch abends von vielen Kindern und Erwachsenen eben doch stark genutzt wird unter anderem wegen des dort befindlichen Bolzplatzes.

Der Vorsitzende verwies auf den Fall der Ortsverbindungsstraße B 303 zur Schäferei. Auch hier sind Leuchten aus Verkehrssicherheitsgründen gesetzt worden. Dies hat sich bewährt.

Grundsätzlich bedauerte Bürgermeister Finzel, dass der Antrag der Fraktion SPD-FW-Grüne hier scheinbar allein deswegen abgelehnt würde, da der damalige Antrag von der Fraktion CSU-BV aus 2017 zur verlängerten Straßenbeleuchtung keinen Erfolg brachte. Er stellte klar, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Zielrichtungen handelt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden einigte sich der Gemeinderat auf eine Ortsbegehung bzw. einen konzeptionellen Gesamtansatz und vertagte den Beschluss.

Ö/12 Anfragen

Nicole Dejosez wies darauf hin, dass der Ortstermin der Inaugenscheinnahme der Situation an der Bushaltestelle „Karlsruhe“ noch ansteht. Die Verwaltung wird hierzu einen Termin vorschlagen.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 13.11.2018

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in